

Haushaltsbeschluss der Römisch-katholischen Kirchengemeinde

Bodensee-Hegau

für das Jahr 2026

§ 1 Haushaltsvolumen

Der Pfarreirat der Kirchengemeinde Bodensee-Hegau hat in seiner Sitzung vom 01.12.2025 den Beschluss gefasst, den Kirchengemeindehaushaltsplan für das Jahr 2026 mit

• Erträgen	i.H.v. -18.438.710 €
• Aufwendungen	i.H.v. 21.248.671 €
• einem Finanzergebnis	i.H.v. – 441.036 €
• einem Sondervermögendergebnis	i.H.v. 0 €
• Steueraufwendungen	i.H.v. 0 €
• Rücklagenauflösungen	i.H.v. -3.368.415 €
• Rücklagenzuführungen	i.H.v. 649.383 €

festzustellen.

Der Beschluss über die Feststellung des Haushaltsplanes der Römisch-katholischen Kirchengemeinde gilt als genehmigt, wenn der Ergebnisplan gemäß § 16 der Haushaltsordnung ausgeglichen ist.

§ 2 Kreditermächtigungen

In Rahmen des Haushaltsplans 2026 können

- zur Finanzierung von Investitionen Kredite bis zur Höhe von 689.900 €,
- zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Haushaltswirtschaft vorübergehend Liquiditätskredite bis zu Höhe von 0 €

aufgenommen werden.

§ 3 Öffentliche Bekanntmachung und Auflegung des Haushaltsplans

Es wird bekanntgegeben und bestätigt, dass der Haushaltsplan der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Bodensee-Hegau für das Jahr 2026 sowie der Jahresabschluss des letzten abgeschlossenen Rechnungsjahres zwei Wochen lang, und zwar in der Zeit vom 8.12 bis 22.12.25, gem. § 17 Kirchensteuerordnung zur Einsicht durch die Steuerpflichtigen aufliegt.

Radolfzell, den 01.12.2025



Vorsitzende(r) des Pfarreirates



Mitglied des Pfarreirates